HAVEL-QUELLE

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin

Montag, den 18. September 2023 Nr. 09/2023

Foto: Jacqueline Haase

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Schul- und Kitanachrichten	18
Amtliche Mitteilungen	11	Vereine & Verbände	21
Wir gratulieren	11	Kirchliche Nachrichten	23
Kultur und Freizeit	12		

Postwurfsendung

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 16. Oktober 2023.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ankershagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ankershagen vom 21.03.2023, Beschluss Nr. 02/2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 992.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.265.900 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -273.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 877.900 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.146.700 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -268.800 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 117.000 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 101.200 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 15.800 EUR

festgesetzt.

———
1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach rechtsaufsichtlicher Entscheidung vom 24.07.2023 festgesetzt auf 387.629 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 336 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,00 Vollzeitäquivalente (VzA).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:
   - DK 1 - Personalkosten
   - DK 2 - Abschreibungen
   - DK 3 - Wertberichtigungen
   - DK 4 - Wahlen
   - DK 5 - Anteil Wohnsitzgemeinde Kita
   - DK 6 - Bauhof
   - DK 7 - Wohnungswesen
   - DK 8 - Steuern, Abgaben, Umlagen
   - DK 9 - Gemeindestraßen
   - DK 10- Heimat- und Kulturpflege
   - DK 11 - Feuerwehren der Gemeinde Ankershagen
   - DK 12 - Gewerbesteuer
   - DK 21 - Schullastenausgleich
   - DK 100 - THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
   - DK 101 - Investitionen THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
   - DK 111 - Investitionen FFw-Ankershagen
   - DK 200 - THH 2 - Zentrale Finanzdienstleistungen

   Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der laufenden Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 der laufenden Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -571.859 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.007.206 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.488.770,88 EUR.

Ankershagen, den 06.09.2023

Thomas Will
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushaltsjahr 2023 wurde am 24.07.2023 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

a. Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV), dass die Gemeinde Ankershagen in dem Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KV MV nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt;
b. Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 KV MV, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 haushaltswirtschaften Sperren gem. § 51 KV MV verfügt;
c. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen 1.1. und 1.2. gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.09.2023 bis zum 02.10.2023 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 12 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 18.09.2023
Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage: 15.09.2023

http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Schliemanngemeinde-Ankershagen/Ortsrecht am 15.09.2023

Thomas Will
Bürgermeister

Der Landrat
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Genehmigung Kassenkredite 2023

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.007.206 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

387.629 EUR

(in Worten: dreihundertsiebenundachtzigtausendsechshundertneunundzwanzig EURO).

genehmigt.

Im Auftrag
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ankershagen (Hebesatzsatzung der Gemeinde Ankershagen)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. 1 S. 2931) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer (Grundsteuerzuständigkeitsgesetz) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. 1 S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ankershagen vom 13.06.2023 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Ankershagen erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Steuerhebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

(1)	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A)	350 v. H.
(2)	Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	408 v. H.
(3)	Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Ankershagen, den 13.06.2023

Thomas Will
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige,- Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuckssee für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 01.06.2023, Beschluss Nr. 09/2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 845.800 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.366.900 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -521.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 768.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.219.600 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -450.900 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 77.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 63.000 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 14.100 EUR

festgesetzt.

———

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach rechtsaufsichtlicher Entscheidung vom 20.07.2023 festgesetzt auf
1.041.839 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 408 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:

Ergebnishaushalt

DK 0100	Aufwendungen -THH 1
DK 0101	Personalaufwendungen
DK 0102	Aufwendungen - THH 2
DK 0103	Aufwendungen Bauhof Gemeindearbeiter
DK 0104	Aufwendungen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee
DK 0105	Aufwendungen Wahlen
DK 0106	Aufwendungen Wohnungswesen
DK 0109	Aufwendungen Gemeindestraßen
DK 0111	Aufwendungen Gewerbesteuer
DK 0112	Aufwendungen Schullastenausgleich
DK 0113	Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0115	Abschreibungen
DK 0116	Wertberichtigungen
DK 0117	Aufwendungen Wald

Finanzhaushalt

DK 0200	Auszahlungen - THH 1
DK 0201	Personalauszahlungen
DK 0202	Auszahlungen - THH 2
DK 0203	Auszahlungen Bauhof Gemeindearbeiter
DK 0204	Auszahlungen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee
DK 0205	Auszahlungen Wahlen
DK 0206	Auszahlungen Wohnungswesen
DK 0209	Auszahlungen Gemeindestraßen
DK 0211	Auszahlungen Gewerbesteuer
DK 0212	Auszahlungen Schullastenausgleich
DK 0213	Auszahlungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0217	Auszahlungen Wald

Investitionen

DK 0800	Investitionen - THH 1
DK 0802	Investitionen Feuerwehren der Gemeinde Kuckssee

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.018.602,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.568.505,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.751.948,71 EUR.

Kuckssee, den 06.09.2023

Maik Schreiber
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushaltsjahr 2023 wurde am 20.07.2023 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

a. Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV), dass die Gemeinde Kuckssee in dem Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KV MV nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt;
b. Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 KV MV, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 haushaltswirtschaften Sperren gem. § 51 KV MV verfügt;
c. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen 1.1. und 1.2. gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.09.2023 bis zum 02.10.2023 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 12 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 18.09.2023
Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage: 15.09.2023

http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/ Kuckssee/Ortsrecht am 15.09.2023

Maik Schreiber
Bürgermeister

Siegel

Der Landrat
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Genehmigung Kassenkredite 2023

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.568.505 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

1.041.839 EUR
(in Worten: eine Million einundvierzigtausendachthundertneununddreißig EURO).

genehmigt.

Im Auftrag
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Haushaltssatzung der Gemeinde Möllenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 02.05.2023 Beschluss Nr. 01/2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.329.900 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 3.582.100 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -1.252.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.139.900 EUR

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 3.328.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.188.700 EUR

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 562.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 562.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

_____
1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 66.300 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach rechtsaufsichtlicher Entscheidung vom 20.07.2023 festgesetzt auf 2.732.563,00 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 361 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 409 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 371 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,43 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:

Ergebnishaushalt

DK 0100 THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
DK 0101 Personalaufwendungen
DK 0102 Aufwendungen THH 2 Zentrale Finanzdienstleistungen
DK 0103 Aufwendungen Bauhof
DK 0104 Aufwendungen Feuerwehren
DK 0105 Aufwendungen Wahlen
DK 0106 Aufwendungen Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser
DK 0107 Aufwendungen Amtshaus Möllenhagen
DK 0108 Aufwendungen Regionale Schule und Turnhalle
DK 0109 Aufwendungen Gemeindestraßen
DK 0110 Aufwendungen Interne Leistungsverrechnung
DK 0111 Aufwendungen Gewerbesteuer
DK 0112 Aufwendungen Schullastenausgleich
DK 0113 Aufwendungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0114 Aufwendungen Wald, Forsten, Baumpflegemaßnahmen
DK 0115 Abschreibungen
DK 0116 Wertberichtigungen

Finanzhaushalt

DK 0200 THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
DK 0201 Personalauszahlungen
DK 0202 Auszahlungen THH 2 Zentrale Finanzdienstleistungen
DK 0203 Auszahlungen Bauhof
DK 0204 Auszahlungen Feuerwehren
DK 0205 Auszahlungen Wahlen
DK 0206 Auszahlungen Wohnungswesen und Dorfgemeinschaftshäuser
DK 0207 Auszahlungen Amtshaus Möllenhagen
DK 0208 Auszahlungen Regionale Schule und Turnhalle
DK 0209 Auszahlungen Gemeindestraßen
DK 0210 Auszahlungen Interne Leistungsverrechnung
DK 0211 Auszahlungen Gewerbesteuer
DK 0212 Auszahlungen Schullastenausgleich
DK 0213 Auszahlungen Heimat- und Kulturpflege
DK 0214 Auszahlungen Wald, Forsten, Baumpflegemaßnahmen

Investitionen

DK 0800 Investitionen THH 1
DK 0801 Investitionen Regionale Schule und Turnhalle
DK 0802 Investitionen Feuerwehren

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **15.000 €** nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 3t Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.258.179,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -3.948.689,00 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.334.598,86 EUR.

Möllenhagen, den 06.09.2023

Thomas Diener
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushaltsjahr 2023 wurde am 20.07.2023 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

a. Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV), dass die Gemeinde Möllenhagen in dem Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KV MV nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt;
b. Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 KV MV, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 haushaltswirtschaften Sperren gem. § 51 KV MV verfügt;
c. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen 1.1. und 1.2. gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.09.2023 bis zum 02.10.2023 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 12 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 18.09.2023

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage: 15.09.2023

http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzlin/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht am 15.09.2023

Thomas Diener
Bürgermeister

Siegel

Der Landrat
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Genehmigung Kassenkredite 2023

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.948.689 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

2.732.563 EUR
(in Worten: zwei Millionen siebenhundertzweiunddreißigtausendfünfhundertdreiundsechzig EURO).

genehmigt.

Im Auftrag
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer in der Gemeinde Möllenhagen (Hebesatzsatzung der Gemeinde Möllenhagen)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer (Grundsteuerzuständigkeitsgesetz) vom 18. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 658) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050), und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Möllenhagen vom 20.06.2023 die folgende Hebesatzsatzung erlassen.

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Möllenhagen erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Steuerhebesätze

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

(1)	Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A)	364 v. H.
(2)	Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	414 v. H.
(3)	Gewerbesteuer	374 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Möllenhagen, den 20.06.2023

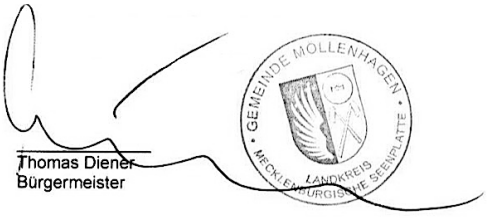

Thomas Diener
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige.- Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 06.06.2023 Beschluss Nr. 25/2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 9.180.800 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 11.243.300 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -2.062.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 8.438.200 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 10.304.200 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.866.000 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.245.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.245.700 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

———
1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden aufgrund der rechtsaufsichtlichen Entscheidung vom 27.07.2023 versagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach rechtsaufsichtlicher Entscheidung vom 27.07.2023 festgesetzt auf 2.431.460 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 416 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 43,864 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen.
   - DK 0001 - Personal
   - DK 0002 - Afa
   - DK 0003 - ILV
   - DK 0202 - Wald
   - DK 1503 - Bauhof
   - DK 1504 - Gewerbesteuer
   - DK 1505 - FFw der Stadt Penzlin
   - DK 1512 - Wahlen
   - DK 1521 - Schullastenausgleich
   - DK 1524 - Wohnungswesen
   - DK 1525 - Museum
   - DK 1536 - Anteil Wohnsitzgemeinde Kita
   - DK 1540 - Heimat- u. Kulturpflege
   - DK 1541 - Burgfest
   - DK 1543 - Grundschule
   - DK 1542 - Regionalschule u. Turnhalle
   - DK 1554 - Gemeindestr.
   - DK 1599 - Wertberichtigung
   - DK 4547 - Archiv, Stadtbibliothek., Tourismus

   Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies betrifft folgende Produktsachkonten:
   - DK 0101 - Investitionen THH 1
   - DK 0201 - Investitionen THH 2
   - DK 1024 - Investitionen Wohnungswesen
   - DK 1025 - Investitionen Museum
   - DK 1040 - Investitionen Heimat-u. Kulturpflege
   - DK 1041 - Investitionen Burgfest
   - DK 1042 - Investitionen Regionalschule
   - DK 1043 - Investitionen Grundschule
   - DK 1064 - Investitionen Voßhaus
   - DK 2003 - Investitionen Bauhof
   - DK 2010 - Investitionen FFw der Stadt Penzlin
   - DK 2054 - Investitionen Gemeindestraßen

4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der laufenden Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der laufenden Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabweisbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.253.609 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -3.881.402 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahre beträgt voraussichtlich 34.372.208 EUR.

Penzlin, den 06.09.2023

Sven Flechner
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushaltsjahr 2023 wurde am 27.07.2023 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

a. Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV), dass die Stadt Penzlin in dem Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KV MV nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt;
b. Anordnung gemäß § 82 Abs. 1 KV MV, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 haushaltswirtschaften Sperren gem. § 51 KV MV verfügt;
c. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen 1.1. und 1.2. gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.09.2023 bis zum 02.10.2023 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 12 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 18.09.2023
Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage: 15.09.2023

http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt Penzlin/Ortsrecht am 15.09.2023

Sven Flechner
Bürgermeister

Siegel

Der Landrat
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Genehmigung Kassenkredite 2023

Gemäß § 53 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.881.402 EUR ein Teilbetrag in Höhe von

2.431.460 EUR
(in Worten: zwei Millionen vierhunderteinunddreißigtausendvierhundertsechzig EURO).

genehmigt.

Im Auftrag
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Penzlin

am 19.10.2023 um 18.00 Uhr, im Bürgerzentrum Penzlin, Wilhelm-Scharff-Allee 6, 17217 Penzlin

Sehr geehrte Land-und Waldeigentümer,

hiermit werden alle Eigentümer von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Penzlin (OT Lübkow, Neuhof, Siedichum, Werder, Alt-Rehse Flur 2 Flrst. 135-140/2;169-172 sowie Groß Vielen Flur 1 Flrst. 17) zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Penzlin zum eingeladen.

Datum: 19.10.2023, 18:00 Uhr
Ort: Bürgerzentrum Wilhelm-Scharff-Allee 6, 17217 Penzlin

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Finanzbericht
5. Verpachtung 2025
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Sonstiges

Penzlin, den 07.09.2023

Detlef Sünboldt
Jagdvorsteher

Stellenausschreibung zur Neubesetzung der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Penzliner Land ist ab dem **22.02.2024** mit einer vorsitzenden Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.
Aus diesem Grund sucht das Amt Penzliner Land interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich, welche diese Ehrenämter übernehmen möchten.

Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann von Bürgerinnen oder Bürgern des Amtes Penzliner Land übernommen werden, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, Ansehen genießen, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen begegnen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschickt aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden.

Die Dauer der Tätigkeit als Schiedsperson beträgt fünf Jahre.

Ausgebildet werden Schiedspersonen durch regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS).

Bei Interesse an der Wahrnehmung des Ehrenamtes als Schiedsperson können Sie sich schriftlich bis zum **31.10.2023** bewerben. Ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Lebenslauf richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an folgenden Kontakt:

Amt Penzliner Land
Schiedsstelle / Frau Gau
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin
E-Mail: c.gau@penzlin.de

Weitere Informationen zu den Themen Schiedsstelle und Schiedspersonen erhalten Sie unter folgenden Links: www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/%C3%84mter/Schiedsstelle/ oder www.schiedsamt.de oder www.bds-rostock.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Christin Gau (E-Mail: c.gau@penzlin.de, Telefonnummer: 03962 2551-67) zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung

STADT PENZLIN

Bei der Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle einer/eines

Stadtverwaltungsinspektoranwärter/in (m/w/d) – Studium Bachelor of Laws

zu besetzen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen sind im Internet unter
www.amt-penzliner-land.de > Verwaltung >Ausschreibungen >Stellenausschreibungen
zu finden. Nachfragen sind unter 03962 2551-76 möglich.

Amtliche Mitteilungen

Veräußerung

Bootanhänger inkl. Schlauchboot

Aus den Beständen der Stadt Penzlin steht folgender Bootanhänger mit Schlauchboot zur
Veräußerung:

Bootsanhänger: HARBECK Bootsanhänger SDAH
Typ: 450B
Erstzulassung: 28.03.2000
Maße in mm: Länge 5200, Breite 1700, Höhe 1450
Zul. Gesamtgewicht: 350 kg
Bemerkung: kein gültiger TÜV,
letzter TÜV-Bericht aus 2022 ist vorhanden

Schlauchboot inkl. Bootsmotor:
Bombard C3, Serie 2830 mit Bootsmotor Mercury 25PS
Maße in m: 3,8 m lang
Besonderheiten: Schlauchboot weist Schäden an den Nähten auf, welche für den Feuerwehrdienst irreparabel sind (speziell im Bereich der Bootsmotor ist voll funktionsfähig, lediglich ist der Hebel für den Schock abgebrochen und das Notausband fehlt)

Bei Interesse an einem Besichtigungstermin (Fahrzeugstandort: Penzlin) oder weiteren Bildern vom Fahrzeug melden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten:
E-Mail: d.melz@penzlin.de,
Tel.: 03962 255174.

Es handelt sich um eine öffentliche Veräußerung des Fahrzeuges über die Stadt Penzlin. Der meistbietende wird den Zuschlag für den Kauf des Fahrzeuges erhalten.

Ihr Angebot reichen Sie bitte schriftlich im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift „Angebot Bootsanhänger mit Schlauchboot– Bitte nicht öffnen“ bis zum 02.10.2023, um 9:14 Uhr an die Vergabestelle des Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin.

Mitteilung aus der Stadt Penzlin

Veräußerung LF8

Aus den Beständen der Stadt Penzlin steht folgendes Feuerwehrfahrzeug zur Veräußerung:

Fahrzeug:	Löschfahrzeug DAIMLER Benz
Typ:	LF 8/6, 1200l Wasser
Kraftstoffart:	Diesel
Erstzulassung:	22.04.1981
Leistung / Hubraum:	K96 /2800, 5675 cm³
Kilometerstand:	ca. 39.972 km
Zul. Gesamtgewicht:	7.490 kg
Bemerkung:	gültiger TÜV bis 09/23

Bei Interesse an einem Besichtigungstermin (Fahrzeugstandort: Groß Vielen) oder weiteren Bildern vom Fahrzeug melden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten:

E-Mail:	d.melz@penzlin.de,
Tel.:	03962 2551-74.

Es handelt sich um eine öffentliche Veräußerung des Fahrzeuges über die Stadt Penzlin. Der meistbietende wird den Zuschlag für den Kauf des Fahrzeuges erhalten. Ihr Angebot reichen Sie bitte schriftlich im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift „Angebot LF 8/6 Groß Vielen – Bitte nicht öffnen“ bis zum 02.10.2023, um 8:59 Uhr an die Vergabestelle des Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin.

Wir gratulieren

zum 70. Geburtstag

am 18.09. Herr Jürgen Kampfhenkel, Penzlin
am 18.09. Frau Helga Wagenknecht, Möllenhagen OT Lehsten
am 22.09. Herr Heinz Jakobs, Penzlin OT Groß Flotow
am 22.09. Herr Karl Kühl, Penzlin
am 23.09. Herr Jürgen Muhs, Penzlin OT Alt Rehse
am 22.09. Frau Angelika Scheer, Möllenhagen OT Lehsten
am 03.10. Frau Brunhild Lehrack, Möllenhagen OT Kraase
am 05.10. Herr Horst-Hanno Sürig, Penzlin OT Wustrow

zum 75. Geburtstag

am 19.09. Frau Waltraut Skischally, Penzlin
am 28.09. Frau Dorothea Mattheis, Kuckssee OT Puchow
am 20.09. Frau Margot Schuster, Ankershagen OT Bocksee

zum 80. Geburtstag

am 20.09. Frau Ella Krumm, Penzlin
am 04.10. Frau Mary Heitmann, Penzlin
am 06.10. Frau Renate Stoll, Möllenhagen
am 07.10. Frau Heidemarie, Peschke OT Penzlin
am 08.10. Frau Brigitte Ruchhöft, Kuckssee OT Puchow
am 08.10. Frau Monika Schierz, Ankershagen OT Friedrichsfelde

zum 85. Geburtstag

am 18.09. Herr Arno, Betcher OT Penzlin
am 04.10. Herr Dieter Ax, Penzlin OT Groß Vielen
am 23.09. Frau Gertrud Hahn, Ankershagen OT Friedrichsfelde

zum 90. Geburtstag

am 13.10. Frau Adelheid Bommer, Penzlin

zum 50. Hochzeitstag

am 12.10. Herrn Klaus-Dieter Bäßler und Frau Dagmar Bäßler, Möllenhagen OT Rockow

Wir gratulieren ganz herzlich nachträglich

am 24.08. Herrn Wolfgang und Frau Helga Zimmermann, Ankershagen OT Bocksee

Kultur & Freizeit

The Sideburns im Voß Haus Penzlin

Penzlin. Zum ersten Mal lud der Kulturverein Penzlin zum Kulturfreitag, am 4. August, in den Garten des Voß-Hauses ein. Nach dem Motto: “Viele Hände machen der Arbeit ein schnelles Ende“ waren viele Helfer und Freunde vom Kulturverein für die Vorbereitungen zur Stelle. Dafür ein dickes Dankeschön.

Die Musiker „The Sideburns“ warteten mit mitreißenden Klängen der 50er Jahre auf. Bei bester Stimmung wurde auch kräftig das Tanzbein geschwungen. Allen war der Spaß über den gelungenen Abend anzusehen.
Da ist die Freude auf die nächste Party dieser Art schon riesig.

Tamara Rottmann

Tore auf zum bunten Markttreiben

Nur noch wenige Wochen, dann öffnen sich auf dem Campingplatz in Werder die Tore zum „8. Penzliner-Land-Markt“. Ein buntes Treiben steht am 7. Oktober von 10 Uhr bis 16 Uhr bevor. Die Liste der Marktteilnehmer ist bereits lang und vielseitig. Angeboten werden Erzeugnisse aus Keramik, Holz, Glas, Schmiedeeisen und vielen anderen Ausgangsstoffen. Selbstgefertigte Aufstriche und Honig sind ebenso im Angebot wie vielfältige Textilarbeiten oder Früchte aus dem Garten. Sie alle wurden gefertigt bzw. erzeugt von fleißigen Einwohnern aus dem Penzliner Land.

Wir sind aber überzeugt, dass weiteres kreatives Potenzial im Penzliner Land gibt. Mancher hat sich bisher nur noch nicht getraut in die Öffentlichkeit zu gehen. Noch ist Zeit für weitere Bewerbungen. Wer sich also mit seinem Hobby oder selbstgefertigten Erzeugnissen präsentieren und dabei sein Taschengeld aufbessern möchte, dem bietet sich hier eine einmalige Gelegenheit. Gebühren werden nicht erhoben. Auf Wunsch werden Markttische bereitgestellt. Wichtig ist nur eine rechtzeitige Anmeldung beim Marktteam.

Viele Beteiligte sind seit der ersten Runde in Alt Rehse wieder mit von der Partie. Sie wissen den kreativen und unterhaltsamen Marktplatz der regionalen Möglichkeiten zu schätzen.

Also, notieren sie sich den 7. Oktober und begehen Sie mit uns einen erlebnisreichen Familientag auf dem „8. Penzliner-Land-Markt“.

Weitere Anregungen, Anmeldungen, Fragen oder Hinweise an Andrea Schumacher und Fritz Krüger.

Kontakte online:
fritz.krueger@yahoo.de oder telefonisch unter 03962 211443
andrea.schumacher01@t-online.de oder
telefonisch unter 01607 828026

Das Marktteam

Kleine Drachenbauer gesucht!

Liebe Kinder,

Für unseren Landmarkt am 7. Oktober auf dem Naturcampingplatz in Werder suchen wir Jungen und Mädchen, die mit ihren selbstgebastelten Drachen für einen fröhlichen Herbsthimmel sorgen. Und dabei könnt ihr sogar etwas gewinnen!

Und so seid ihr dabei:

1. Mit Papa, Opa, Onkel, Mama etc. einen Drachen basteln!
2. Am 7. Oktober zum Landmarkt in Werder kommen.
3. Auf der Wiese beim Landmarkt euren Drachen zwischen 10.30 und 12.00 Uhr in die Luft steigen lassen.

Die Bastlerinnen oder Bastler des Drachens, der am höchsten fliegt und die des Drachens, der am längsten in der Luft bleibt, gewinnen jeweils einen Gutschein für ein leckeres Eis bei Jackle & Heidi in Penzlin.

Wir freuen uns schon sehr auf euch und eure bunten Drachen!

Penzliner Landmarkt

Euer Marktteam

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigteil befindet sich auf den Seiten 27 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Premiere des „Dirt Track Race Bocksee“ Events: Ein Wochenende voller Nostalgie, Adrenalin und Unterhaltung!

Bocksee wird vom **06. bis zum 08. Oktober** zum Mekka für Liebhaber klassischer US Autos und Motorräder. Zum ersten Mal präsentiert sich das aufregende Event „Dirt Track Race Bocksee“ auf dem alten Sportplatz in Bocksee und bietet ein unvergessliches Wochenende voller Action und Spaß.
Höhepunkt dieser Veranstaltung ist zweifellos der eigens angelegte Dirt Track, eine Rennstrecke, auf der Fahrzeuge bis zum Baujahr 1962 ihr Können unter Beweis stellen werden. Die Premiere verspricht Nervenkitzel und Spannung pur für Fahrer und Zuschauer gleichermaßen.
Doch das Event bietet weit mehr als nur die Rennstrecke. Ein umfangreiches Rahmenprogramm erwartet die Besucher, darunter: Oldtimer der 30er- 50er- & 60er Jahre, ein BBQ-Bereich, Dj und eine Live-Band im Rockabilly Stil, die mit ihren Klängen für die perfekte Stimmung sorgen werden.
Nicht zuletzt lädt der eigens eingerichtete Campingbereich die Gäste ein, das Wochenende in vollen Zügen zu genießen. Erleben Sie die Atmosphäre des Events hautnah und tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten über Ihre Leidenschaft aus.
Verpassen Sie nicht die Gelegenheit, Teil dieses außergewöhnlichen Wochenendes zu sein! Alle Interessierten, sei es als Teilnehmer oder Zuschauer, sind herzlich willkommen. Weitere Informationen sowie Anmeldungen per Mail: nordic-darkness-msc@gmx.de.
Eintritt: Tageskarten 15 € und das Wochenendticket 25 €. Kinder haben freien Eintritt

22. Burgenlauf

Der 22. Burgenlauf ist Geschichte!

Mit Wander-, Walking- und Laufschuhen starteten am 27. August 2023 wieder viele sportliche Menschen auf der Penzliner Alten Burg Richtung Burg Stargard.
Eine schöne Tradition, die mit großer Unterstützung erfolgreich sein konnte.
Den ersten Startschuss von Sven Scholz gab es bereits um 8 Uhr für die Wanderer.
Kastellan und Herold aus dem Förderverein Alte Burg begleiteten den Start der Läuferinnen und Läufer dann um 10 Uhr.
Für die Sicherheit und für eine gute Versorgung waren in Vorbereitung der Bauhof und der Hausmeister der Stadt Penzlin und auf der Strecke dann vom Burghof bis Usadel über 20 Streckenposten im Einsatz. Dafür gab es Lob von den Aktiven und vom Neubrandenburger Hochschulsportverein als Organisator.
Wir wollen dafür ebenfalls Dank sagen und hoffen weiter auf die Bereitschaft und Unterstützung im kommenden Jahr. Sicher konnte mit den Freikarten zum Burgfest ein tolles Fest erlebt werden. Dafür herzlichen Dank an den Förderverein Alte Burg, der die Kosten dafür übernommen hat.

Vom Unternehmen „Getränke von A-Z - Die Getränkekönner“ - Standort Penzlin - wurde das benötigte Wasser auf der Strecke bereitgestellt und Kaufland Neubrandenburg- Rostocker Straße - spendierte die Melonen und Bananen. Ein großes Dankeschön dafür.
Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr.

Dagmar Kaselitz und Sven Scholz
Organisation

2. Herbst und Drachenfest in Bocksee

Das 2. Herbst & Drachenfest der Gemeinde Ankershagen steht bevor und verspricht eine zauberhafte Zeit für Groß und Klein. Am 30. September heißt es von 14:00 bis 18:00 Uhr: Auf zum alten Sportplatz in Bocksee!

Freuen Sie sich auf vielfältige Aktivitäten, die Jung und Alt gleichermaßen begeistern. Kinderschminken, Bogenschießen, ein Kindertrödelmarkt sowie Feuerwehr-Einblicke erwarten die kleinen Gäste. Die Treffsicherheit kann beim Torwandschießen bewiesen werden und die Kreativität kennt keine Grenzen beim Drachen Basteln und anschließenden Steigenlassen.

Ganz gleich, ob Sie Ihren Hunger stillen oder Durst löschen möchten, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Genießen Sie einen herbstlichen Tag voller Freude, Gemeinschaft und Unterhaltung beim 2. Herbst & Drachenfest. Kommen Sie am 30. September ab 14:00 Uhr vorbei und erleben Sie entspannte Stunden auf dem alten Sportplatz in Bocksee.

Lillys Gaumenkitzel

Penzlin. Die Schauspielerin Susann Kloss servierte ihrem Publikum im Voß-Haus, am Kulturfreitag, den 1. September, auf humorvoller Art ein literarisches Menü für Feinschmecker aller Couleur.

Als Köchin aus Leidenschaft bot die Künstlerin, im naturmalerischen Ambiente, kulinarische Geschichten um die verschiedenen Genüsslichkeiten von süß bis würzig, mit Wortwitz, im Wechsel von Schauspiel und Gesang dar. Dabei bezog sie die Zuschauer mit ein. So wurden Käsesorten probiert, „Welcher ist der teuerste?“ sowie verschiedene Gewürze erschnuppert. Den Gästen gefiel der Abend sehr gut.

Tamara Rottmann

Hexe Lilli in Penzlin

Penzlin. Am 18. August zum 30. Burgfest besuchte Hexe Lilli mit ihren Papageien aus drei verschiedenen Kontinenten die Kinder in der Mensa der Schule. Sie erzählte von ihrer interessanten Afrikareise. Von ihrer Show waren die Kids sehr begeistert. Für das gute Gelingen der Veranstaltung gilt der Dank dem Kulturverein Penzlin und dem Förderverein „Alte Burg Penzlin“ e.V.

Tamara Rottmann

30. Burgfest Penzlin

Penzlin. Das 30. Burgfest-Wochenende feierten wieder viele Besucher in und an der Burg Penzlin. Auch wurde wieder das interessante, humorvolle und kurzweilige Stück, diesmal unter dem Motto: „Der Burggraf schafft Ordnung“ gerne verfolgt. Aktuelle Themen wurden ins Mittelalter umgestellt. So kam der Klimaaktivist Grünfink, das Sondervermögen für unsere Ritter von der Isern Purt oder ein Windrad auf dem Dach der Burg vor dem hohen Gericht zur Sprache. Den Mitwirkenden wurde im Anschluss mit großem „Handgeklapper“ gedankt.

Die Reitershow Blizzard gehörte zu den Höhepunkten der Tage. Auch sonst gab es viel zu sehen und zu erkunden. Unter anderem konnten die Besucher beim Bogenschießen ihre Treffsicherheit beweisen. Weitere Programmpunkte waren zum Beispiel Cocolorus Märchenspiele, Masken- und Stelzentheater von dem „Trio Traumfang“, Rosie´s Kofferkabarett mit Clownerie, Gaukelei mit Jojo sowie AserKop Do mit spektakulärem Schauspiel und flammendes Akrobatikum. Die Jüngsten konnten nach einigen erledigten Aufgaben zum Ritter oder zum Burgfräulein geschlagen werden.

Die Musiker „The Beez“ heizten kräftig die Stimmung mit Indie, Country, Fok und Pop ein. Kulinarisch war auch wieder etwas für jeden Geschmack dabei.

Der Förderverein bedankt sich bei allen Mitstreitern, bei Freunden, die kurzfristig geholfen haben, bei den Helfern, die bei der Organisation unterstützt haben. Ein riesiger Dank auch an die über 30 Sponsoren, die mit kleinen und großen Spenden finanziell zum Gelingen beigetragen haben.

Tamara Rottmann

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 16. Oktober 2023.

Ferienprojekte

In den Sommerferien wurden in der Burg wieder Schätze gesucht, Märchen gemessen und gegessen, Lavendelsäckchen und Kräuteressig hergestellt und einige Mutige haben sogar in der Burg übernachtet.

Die Ferienspiele haben den Kindern wieder sehr viel Spaß gemacht. Zum ersten Mal fand auch eine Ferienaktion im Voß-Haus statt. Dabei überwanden die kleinen Abenteurerinnen spielend viele Hindernisse und kamen wie Odysseus erfolgreich im Ziel an. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Müritz-Sparkasse, die uns seit vielen Jahren mit Sachpreisen unterstützt.

Kinoabend

Im August wurde zum ersten Mal im Hof der Alten Burg ein Kinoabend veranstaltet. Organisiert hatte dies der Penzliner Kulturverein zusammen mit dem Museum Alte Burg.
Beinahe wäre das tolle Erlebnis ins Wasser gefallen, aber nach einem kurzen Schauer konnten die Filmbegeisterten bei angenehmem Wetter den Abend in schönster Kulisse genießen.

Clubkino in der Begegnungsstätte Penzlin am 28.09.2023
Beginn : 19.00 Uhr - Eintritt : 3,50€

Kultur- und Freizeitkalender 2023

(alle Termine unter Vorbehalt – Änderungen möglich)

Informationen und Anfragen
Stadt Penzlin / Amt Penzliner Land
Warener Chaussee 55a • 17217 Penzlin

Tourist Information Penzlin &
Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus 03962 210515
Museum Burg Penzlin 03962 210494

Termine /Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Katharina Riedel unter 03962 255178 oder per E-Mailk.riedel@penzlin.de

September 2023

14.09. Kinoabend, im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
16.09. Erntefest, Ankershagen
17.09. Kulturherbst - Schnitzeljagd oder Irrfahrt? Mit einem Picknick am See, Beginn: 14:00 – 16.00 Uhr, 7,50 € p. P.
24.09. Antonio Vivaldi – Gloria D-Dur, Projektchor St. Marien Penzlin und Kirchenchor Burg Stargard/Feldberg, Amici Allegri, Orchester der Musikschule Neubrandenburg, Leitung: Jaqueline Donath, Kirche Penzlin, Beginn: 17:00 Uhr
28.09. Kinoabend in der Begegnungsstätte Penzlin – Beginn: 19.00 Uhr, „Bekenntnisse des Hochstaplers“
29.09. Ausstellungseröffnung, Kathleen Harsch, Blaue Stunde–Stiche, Stoffe, Fäden, Voßhaus - Beginn: 16:00 Uhr
30.09. Stoppelcross Ankershagen, ab 20:00 Uhr Scheunenfest mit Lasershow
30.09. Herbst & Drachenfest, Sportplatz Bocksee, Beginn: 14:00 – 18:00 Uhr

Oktober 2023

02.10. Penzliner Musikfest
06.10. Kulturfreitag, Vortrag „Der Kapp-Putsch in Penzlin im März 1920“ mit Bernd Kasten, Voßhaus - Beginn: 19:30 Uhr
07.10. Penzliner Landmarkt im Ortsteil Werder
06.10.– 08.10. Dirt Track Bocksee, Race for bikes and cars, Alter Sportplatz Bocksee
12.10. Kinoabend im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
15.10. Triokonzert, Kirche Penzlin, Beginn: 17:00 Uhr

November 2023

03.11. Kulturfreitag – Jazz Live, Konzert im Voßhaus – Beginn: 19:30 Uhr
04.11. Halloween Party, Clubgelände Sportplatz Bocksee, Beginn ab 19:00 Uhr
09.11. Kinoabend im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
18.11. „Genuss trifft Unterhaltung“ in Alt Rehse
25.11. „Backen und Basteln vor dem Fest“ im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse

Dezember 2023

03.12. Adventskonzert, Männerchor Penzlin, Kirche Penzlin, Beginn: 15:00 Uhr
09.12. Penzliner Weihnachtsmarkt
14.12. Kinoabend im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse
17.12. Adventskonzert, Chor St. Marien Penzlin, Frauenchor Penzlin, Amici Allegri, Streicherensemble der Musikschule Neubrandenburg, Flautando, Blockflötenensemble, Kirche Penzlin, Beginn: 16:00 Uhr
23.12. Weihnachtssingen in Penzlin

Schul- & Kitanachrichten

Kita „Simon unter`m Regenbogen“

Im Sommer war viel los bei uns

Der Sommer neigt sich dem Ende zu und wir hatten eine schöne aufregende Zeit. Im Juni war unser Sommerprojekt „Wir tauchen ab in die Unterwasserwelt“. Die Flur und Räume wurden mit Bildern und Bastelarbeiten zu diesem Thema geschmückt. Die Kinder lernten vieles über die Tiere und Pflanzen, die unter Wasser leben. In der kleinsten Gruppe wurden Aquarien angefertigt, aber auch Experimente und Spiele mit Wasser begeisterten alle Kinder. Fische in den buntesten Farben schmückten die Fenster. Am 31. August waren einige Kinder bei den Schiffsmodellbauern am Penzliner See zu Gast und jedes Kind fertigte einen Katamaran an, den sie auch mitnehmen durften. Viele Spaziergänge wurden unternommen und führten immer wieder am See entlang. Das Sommerprojekt wurde zusammen mit dem 18. Geburtstag unserer Kita am 1. September beendet. An diesem Tag gab es ein großes Fest, zu dem viele der Kinder in Kostümen kamen. Es wurde gespielt, getanzt, kleine Wettspiele gemacht und kleine Leckereien versüßten uns die Pausen. Wir sind uns einig! „Der nächste Sommer - kann kommen.“

Michaela Schadow
Erzieherin
Kita „Simon unter`m Regenbogen“

Neues aus der Regionalen Schule mit Grundschule Penzlin

Tag der offenen Tür

Hiermit laden wir alle Interessierte am 27.09.2023 in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten der Schule ein. Um17.00 Uhr wird es eine Infoveranstaltung für die zukünftigen Erstklässler und um 17.30 Uhr für die zukünftigen Fünftklässler geben.
Neben Schulführungen, Kinderflohmarkt, Experimentieren, Instrumentenbau, Basteln, Knobeln, Englischspielen ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Erleben Sie einen Vulkanausbruch oder erfahren Sie Wissenswertes über Plastikmüll im Meer. Lernen Sie die Lehrer und Möglichkeiten an unserer Schule kennen und stellen Sie Ihre Fragen.
Wir freuen uns auf Sie!

Thematisierter Elternabend

Am 19.9.2023 wird es um 19.00 Uhr in unserer Mensa einen Vortrag für unsere Eltern und andere Interessierte geben. In der von Eltern zum „Elternvortrag des Jahres“ ausgezeichneten Veranstaltung geht es um das Thema „Lernen zu Hause“. Wie befähige ich mein Kind, selbständig zu Hause zu lernen, welche Möglichkeiten der Motivation gibt es und wie gehe ich das leidige Thema Hausaufgaben an. Alle Eltern unserer Schule sind eingeladen. Sollte es Interessierte geben, die kein Kind an unserer Schule haben, ist eine Teilnahme trotzdem möglich. Dann muss allerdings eine Anmeldung erfolgen. (schulsozialarbeit@schule-penzlin.de, 03962 2571581)

Berufsorientierung

Der Foodtruck des Dehoga machte am 5.9.2023 Halt in der Schule Penzlin. Ein Projekttag zum Thema Berufsorientierung machte es möglich, dass sich die Schüler der 8. und 9. Klassen ausprobieren konnten. Gerichte zubereiten, Tische eindecken, Servietten falten, Knigge bei Tisch und das sich Auseinandersetzen mit dem Traumberuf standen an diesem Tag auf dem Programm. Ein spannender Tag für die Schüler.

M.Podszuk

Foto: Maja Podszuk

Regionale Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin

Unsere Schule ist toll !

Am 1. September vor genau 40 Jahren begann für mich mein erstes Schuljahr an der POS „Johann-Heinrich-Voss“.
Als Biologielehrerin und Pionierleiterin startete mein Berufsleben.
Die Penzliner Schule gibt es immer noch. Wieder lernen Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zehnten Klasse an einem Ort. Dieser Ort hat sich sehr verändert. Das historische Schulgebäude in der Hirtenstraße ist zu neuem Leben erweckt worden und bietet Raum für die Regionalschule. Der DDR- Plattenbau, der viele Jahre das Gesicht unserer Schule war ist verschwunden und zu einem modernen Schulbau mit Mensa und Kinderküche verwandelt worden.
Schon zu meiner Zeit an der Schule träumte ich von Tieren und mehr Planzen im Umfeld der Schule. Heute gibt es das grüne Klassenzimmer und interessante Tiere ganz dicht am Fachkabinett. Toll, wie sich junge Leute und engagierte Erwachsene darum kümmern.
Ob es immer noch den Schaukasten mit meiner Schnecken - und Muschelsammlung gibt?
Als Stadtvertreterin besuche ich heute regelmäßig unsere Schule und habe auch meine Kolleginnen und Kollegen zum Treffpunkt Schule eingeladen. Freundlich wird Besuch vom Verwaltungspersonal empfangen. Wir erleben eine engagierte Schulleiterin, Lehrerinnen, Lehrer und eine Schulsozialarbeiterin, die gern für unsere Kinder da sind uns aber auch ihre Sorgen und Nöte mitteilen.
Beim Vorlesetag habe ich Klassen besucht, in denen Kinder lernen, deren Eltern vor vielen Jahren meine Schülerinnen oder Schüler waren.
Es ist schön, diese Entwicklung miterleben zu können.

Dagmar Kaselitz

Fotos: D. Kaselitz

Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet vom letzten Schulalltag

Am letzten Tag vor den Sommerferien gab es dann bereits in der ersten Stunde die Zeugnisse. Mit einem tollen Buffet - dafür vielen Dank an die fleißigen Muttis- eröffneten wir unsere Abschiedsfeier für unsere Viertklässler. Alle waren sehr aufgeregt! Im Anschluss begann das Abschlussprogramm unter der Leitung von Nadine Lucht und Gemeindepädagogin Julia Tannert. Viele kleine Abschiedsgeschenke und liebevolle Glückwünsche wurden überreicht. Nun war es endlich soweit. Traditionell werden unsere Schüler am letzten Schultag liebevoll „ aus dem Fenster geschmissen“! Liebe zukünftigen Fünftklässler, wir wünschen euch viel Spaß und Erfolg an der weiterführenden Schule.

Das Team der Johannesschule bedankt sich noch einmal ganz herzlich für das tolle Abschiedsgeschenk der Eltern und Schüler unserer ehemaligen Viertklässler.

Die Einschulung am 26.08.2023

Am 26. August war das große Erlebnis für die neuen Erstklässler die Einschulungsfeier. 10 Kinder gehören nun zur Johannesschule. Die Schultüten waren alle sehr schön und ganz unterschiedlich.
Es wurde viel gesungen, dazu gab es noch ein kleines Puppentheater. Im Rahmen des Einschulungsgottesdienstes wurden alle Kinder von Pastor Reincke gesegnet.

Es war eine sehr schöne Einschulungsfeier. Wir bedanken uns bei allen mitwirkenden Kindern der Johannesschule und bei Julia, die mit Frau Lucht ein tolles Einschulungsstück auf die Beine gestellt hat.

(Rahel und Rieke)

Aktuelle Termine/ Info finden Sie auf der Homepage.
Anmeldungen finden Sie unter www.grundschule-moellenhagen.de unter Info/ Downloads.

AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

Was passiert in der AWO-Kita „Burggarten“?

Gerade die Sommerzeit bietet in Krippe und Kindergarten die Möglichkeit megaschöne Sommerprojekte zu gestalten.
Unter anderem: - Freundschaftsbande,- Sommer, Sonne, Badezeit, Kräuter, -Schnecken und andere Waldüberraschungen.
Höhepunkte waren:- ein Tag am Penzliner Stadtsee, -Boote und Urlaubsinseln basteln,- Freundschaftsbilder malen und Freundschaftsbänder basteln, -Erfrischung unter der Wassersonne, -Backen und Eis-Verkauf am Matschtisch, - Erkundungsgänge zur Horst (kleines Penzliner Wäldchen) und vieles mehr.
Außerdem gibt es ab dem kommenden Schuljahr neu gestaltete Horträume in der Schule. Besonders bedanken wir uns beim Malermeister, Mike Schulz und bei den fleißigen Helfern des Elternrates für die neue räumliche Gestaltung. Besonders beeindruckt waren die Kinder zum Schulbeginn von den farblich

ansprechenden Räumen und einer neuen, sehr bequemen Sitzgruppe.
Vielen lieben Dank für eure finanziellen Zuwendungen!“

Fotos: Monika Draewe

Feriengestaltung im Hort der AWO-Kita „Burggarten“

Na, so was! Es sind doch Ferien und die Vorschulkinder hatten noch keine Einschulung.
Damit der Übergang zwischen Kindergarten und Schule so reibungslos wie möglich gestaltet wird, haben wir die Ferienzeit im Hort als Schnupper- und Eingewöhnungszeit genutzt, da tolle Ferienangebote durchgeführt werden.
Unsere Vorschüler waren schon vom 1.Tag an neugierig und total aufgeregt. Sie erzählten voller Begeisterung ihren Eltern und den anderen Kindern und Erziehern, dass es im Hort cooles Spielzeug gibt. Ein Kind sagte: „Stellt euch mal vor, im Hort haben wir sogar einen Zockerraum mit Computer und einem Fernseher. Da können wir jeden Tag zocken und uns Serien anschauen“.
Aber falsch, es gibt mit Sicherheit keinen Zockerraum!
Der von den Kindern benannte Zockerraum ist der Hausaufgabenraum. Und mit den Computern kann man nicht zocken, sondern sie dienen als Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben der Schüler. Einen Fernseher gibt es zwar. Er dient aber dem Zweck, um sich Reportagen aus Natur und Umwelt anzuschauen. Aber manchmal kann man schon eine kleine CD mit kindgerechten Filmen einlegen, besonders in den Ferien.
Auch die täglichen Angebote in der Feriengestaltung sind super.
Wir wünschen allen Kindern einen guten Start in die 1. Klasse!
Ganz besonders freuen wir uns auf das nächste große Fest der AWO Kita Burggarten. **Es ist unser großes Erntefest**.

Termin: **22.09.2023**
Beginn: **14.30 Uhr** Bahnhofsplatz-Umzug mit geschmückten Traktoren und Pferdekutschen durch unsere Stadt
Festplatz: Burgwiese an der Alten Burg

Für Kaffee und Kuchen sorgt unser Elternrat, für deftige Sachen sorgt die Feuerwehr.
Wir laden alle großen und kleinen Leute herzlich am 22.09.2023 zu unserem Erntefest ein.

Monika Draewe
Einrichtungsleitung

Fotos: Monika Draewe

Vereine & Verbände

Diakonie Begegnungsstätte „Lichtblick“

Offene Begegnungsstätte
für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters
Strelitzer Str. 27, 17192 Waren (Müritz)
Tel.: 03991 665838 – lichtblick@diakonie-mse.de
www.diakonie-mse.de
Öffnungszeiten: werktags von Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto:
„Hast Du´s in der Börse nicht so doll, dann schlag´Dir bei uns den Magen voll!“

Ambulante Hilfen nach SGB XII
in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Allgemeine soziale Beratung
Tel: 03991 665851
für jedermann zu sozialen Themen
Öffnungszeiteiten: Do von 8:00 bis 11:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Wasserzähler - Jahresablesung 2023

im Gebiet des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes für die Stadt Penzlin, das Amt Penzliner-Land und Amt Seenlandschaft Waren

in der Zeit vom 02. - 23. Oktober 2023

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

die im angegebenen Zeitraum stattfindenden Zählerablesungen der Stadtwerke Waren GmbH, als Betriebsführungsgesellschaft des Müritz-Wasser/-Abwasserzweckverbandes, sind für eine ordnungsgemäße
Jahresverbrauchsabrechnung 2023 erforderlich.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB WasserV) festgelegt.
Danach hat der Kunde den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Versorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Versorgungs- und Messeinrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.
Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
Solange der Beauftragte des Unternehmens die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten kann, darf das Unternehmen den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. des Vorjahresverbrauches schätzen.

Achtung! Unsere zur Zählerablesung Beauftragten nehmen grundsätzlich keine Zahlung entgegen. Lassen Sie sich im Zweifelsfall den Betriebsausweis vorlegen oder rufen Sie uns unter Tel. 03991/185-0 an, dort liegt eine namentliche Ableseraufstellung vor.
Außerdem ist unser Kundenservicecenter zu den unten angegebenen Geschäftszeiten besetzt. Selbstablesungen seitens des Kunden erfolgen nur in Ausnahmefällen. Sie werden in solchen Fällen durch Erhalt einer Selbstablesekarte von uns dazu aufgefordert.
Unter Verlagerung und Ausdehnung der Arbeitszeit werden wir bestrebt sein, Sie bei Nichtantreffen nochmals abends (bis 20.00 Uhr) bzw. am Wochenende aufzusuchen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Aktueller Hinweis: Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass wir bei einer erneuten Kontaktbeschränkung auf Grund der Corona-Pandemie im dann nötigen Umfang auf eine Kundenselbstablesung durch Sie umstellen
werden. In diesem Fall werden Sie von uns persönlich angeschrieben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Stadtwerke Waren GmbH

Zur Information: Bitte denken Sie daran die Messeinrichtungen für Ihr Grundstück winterfest zu machen, um Frostschäden zu vermeiden.
Die Zählerablesungen in der Stadt Waren und zugehörigen Ortsteilen erfolgen im Zeitraum vom 01.11. - 22.11.2023.

Unsere Geschäftszeiten:

Montag – Mittwoch	06:45 – 15:30 Uhr
Donnerstag	06:45 – 17:00 Uhr
Freitag	06:45 – 12:30 Uhr
Telefon:	03991 185-0
E-Mail:	kundenservice@stadtwerke-waren.de

Saisonstart für die Handball des VfB 93 Penzlin

Die Mädchen der weiblichen Jugend D machen den Anfang und starten am 16.09.2023 um 9:00 Uhr mit dem Spiel gegen den HSV 90 Waren in ihre erste Handballsaison und eröffnen den diesjährigen Spielbetrieb. Einen Tag später spielen die Männer in Greifswald gegen die HC Vorpommern Greifswald III. Spielbeginn ist um 16:00 Uhr.
Am 23.09.2023 um 16:30 Uhr starten die Männer dann ihre Heimspielserie mit dem Spiel gegen SV Einheit Demmin II. Die Mädchen spielen an diesem Tag schon um 11:00 Uhr in Gützkow gegen SV Vorpommern II.
Die nächsten Spiele folgen dann mit unserem ersten Doppelspieltag am 21.10.2023 um 14:30 Uhr mit dem Spiel der WJD gegen den Wolgaster HV und um 16:30 Uhr folgt das Spiel der Männer gegen den SV Fortuna 50 Neubrandenburg II.
Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung bei unseren Spielen.

Bernd Neuendorf

Foto: Bernd Neuendorf

Sportabzeichentag des VfB 93 Penzlin

Am 30.09.2023 veranstaltet der VfB 93 Penzlin in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr den Sportabzeichentag in Penzlin. Treffpunkt ist um 8:45 Uhr das Bürgerzentrum in Penzlin. Eingeladen sind alle, die das Sportabzeichen ablegen wollen. Dabei sinnd nur 2 Bedingungen im Vorfeld zu erfüllen, die Teilnehmer müssen in diesem Jahr 6 Jahre alt werden und sie müssen schwimmen können. Bei der Prüfung müssen dann aus den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination je eine Disziplin erfolgreich (Mindestens 1 Punkt) absolviert werden. Je nach Alter müssen dann die Normen erreicht werden.
Angeboten werden von uns:

Ausdauer:	800m, 3000m, 10km
Kraft:	Medizinball, Kugelstoßen, Schlagball, Standweitsprung
Schnelligkeit:	30m, 50m, 100m
Koordination:	Hochsprung, Seilspringen

Anmeldungen bitte vorab, zur besseren Einteilung oder einfach da sein, an: NeuendorfBernd@googlemail.com und alle Übungsleiter des VfB 93 Penzlin.

Bernd Neuendorf

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen in deiner Umgebung finden regelmäßig in deiner Nähe statt!

Herzliche Einladung zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu

- Gesprächen miteinander
- Hilfe in Alltagsschwierigkeiten
- sinnvoller Freizeitbeschäftigung

Wann:

vierzehntägig montags:	19:00 Uhr	Diakonie-Sozialstation Penzlin
donnerstags:	19:00 Uhr	Begegnungsstätte Möllenhagen

Ansprechpartner:
Ralf Arndt Tel. 015170082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.
Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.
Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.
Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.
Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können."

Herzliche Einladung dazu an dich. Wir freuen uns auf dich. Sei du uns Willkommen.

Kultur- und Sportverein Krukow e. V.

Einladung zum Erntefest in Krukow

Krukow lädt herzlich zum alljährigen Erntefest ein.
Es findet am 23.09.2023 am Gutshaus statt.
Das Fest verspricht einen bunten Tag mit viel Erlebnissen für Jung und Alt, begleitet durch viel Unterhaltung und musikalischen Programmpunkten.
Wir beginnen um 14.00Uhr mit dem traditionellen Umzug durch´s Dorf.
Danach gegen 15.00Uhr können sich die Besucher auf leckeren Kaffee und Kuchen freuen.
Das absolute Highlight des Abends erwartet die Gäste gegen 20.00Uhr wenn die Partyband „Ragadingdong" auf der Bühne für Stimmung sorgt.
Merken Sie sich den 23.09.2023 vor und seien Sie dabei.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Penzliner Kulturverein

Die Sommerparty im Mehrgenerationengarten

Am 05.08.2023 waren wir im Generationengarten um 15.00 Uhr zu der Sommerparty des Vereins der Gartenfreunde „Punschendörp 1957"e.V. eingeladen.
Auf Bitten des Gartenvereins richteten wir das Kuchenbuffett aus, die
Seniorinnen und Senioren unserer Gruppe hatten 21 Kuchen gebacken. Im Vereinsgarten war alles für das Fest hergerichtet. Ein Zelt war aufgestellt, zwei Puten brutzelten im Bräter, ein Grill stand bereit. Manja Preztsch hatte im Vereinsgebäude einen Getränke-Shop eingerichtet. Da gabs vom Kaffee bis zum Wein und Bier alles.
Das Wetter spielte an diesem Tag mit. Strahlender Sonnenschein! Philipp Auras, Vorsitzender des Gartenvereins, und Norbert Sievert, sein Stellvertreter, eröffneten das Fest. Es begann dann mit Kaffee und Kuchen. Dank unserer fleißigen Seniorinnen und Senioren war die Auswahl riesig. In der Zwischenzeit baute der Discoteker Hansi seine Technik auf.
Es wurde vertellt över Dit un Dat und Philipp ließ es sich nicht nehmen und teilte rote Fassbrause aus. Dann wurde getanzt!
Endlich war es so weit, Joachim Gartz schnitt die Pute an und Frank Krüger grillte leckere Sachen.

Goorenpaul: „Dor wirn ja wohl an de 60 Minschen. 40 wirn von Seniorenverein un de Rest vonGoorenverein!"
Otto: „Wo geit dat an?"
Goorenpaul: „Sächt mol, de Philipp mit sin Vörstand hät sich sofäl Meu
gäwen un de Mitglieder von Goorenverein kommen
einfach nich! Wat is mit juch los?"

Es war eine tolle Party und wer nicht da war, hat auf jeden Fall was verpasst!!!
Wir Seniorinnen und Senioren bedanken uns recht herzlich und freuen uns auf die nächste Party!

Hartmut Kindermann
Vorsitzender der Seniorengruppe

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Termine Begegnungsstätte

Große Str. 4 Penzlin

Montag, 18.09.23 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Tanztee- „Medizin nach Noten" mit DJ Dr. Music und Kaffee und Kuchen 8,90 €
Bitte unbedingt anmelden!

Mittwoch, 20.09.2023
Seniorenfrühstück um 9.00 Uhr
6,90 €
Bitte unbedingt anmelden!

Mittwoch, 20.09.23 um 14.00 Uhr
Offenes Singen mit Brita Möller danach Kaffee und Kuchen 3,90 €

Donnerstag, 21.09.23 von 14.00 bis 16.00 Uhr
Spielenachmittag 2,50 €

Montag, 25.09.23 um 09.00 Uhr
Seniorensport 2,50 €

Dienstag, 26.09.23
Skat Spielen am Vormittag, anschließend Bockwurst und Brötchen 3,90 €

Donnerstag, 28.09.23 von 14.00 – 16.00 Uhr
Spielenachmittag 2,50 €

Freitag, 29.09.23 um 17.00 Uhr
Infoabend zum Thema Pflege

Mittwoch, 04.10.23 von 14.00 bis 16.00 Uhr
Spielenachmittag 2,50 €

Montag, 09.10.2023 um 09.00-10.00 Uhr
Seniorensport 2,50 €

Dienstag, 10.10.2023 von 11.30 bis 13.30 Uhr
Suppentag-Gemeinsames Essen, aber auch gerne zum Mitnehmen 3,90 €

Mittwoch, 11.10.23 um 14.00 Uhr
Offenes Singen mit Brita Möller danach Kaffee und Kuchen 3,90 €

Donnerstag, 12.10.23 von 14.00 bis 16.00 Uhr
Spielenachmittag 2,50 €

Montag, 16.10.23 um 10.00 bis 12.00 Uhr
Creatives Arbeiten-Basteln 2,50 €

Foto: Hartmuth Reincke

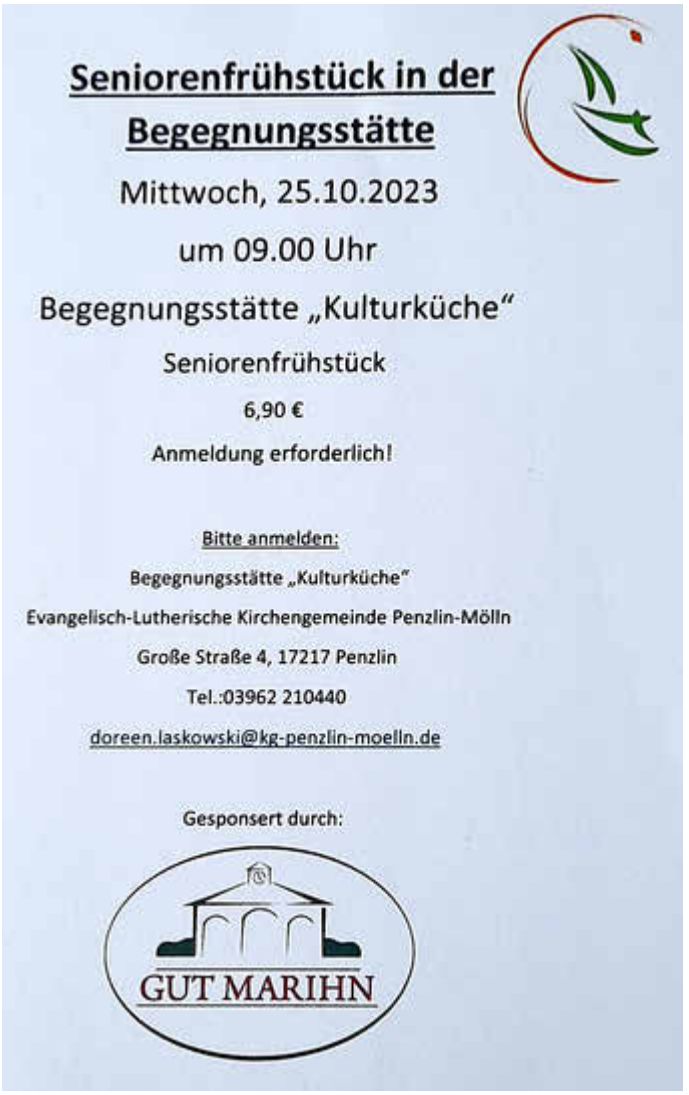

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst deshalb laden wir Sie und dich zu Gottesdiensten in Ihrer und Deiner Kirchengemeinde ein am:

17.September
10:00 Uhr Kl. Helle
14:30 Uhr Lübkow
24. September
9:00 Uhr Mollenstorf
10:30 Uhr Mölln
28. September
18:00 Uhr Tarnow Taize-Andacht
1.Oktober
10:00 Uhr Penzlin Erntedank mit Zusammensein auf dem Kirchenplatz danach
14:00 Uhr Gevezin
7. Okotober
11:00 Uhr Werder Andacht zum Landmarkt
8. Oktober
10:00 Uhr Kastorf
15. Oktober
9:00 Uhr Marihn
10:30 Uhr Penzlin
19. Oktober
18:00 Uhr Krukow Taize-Andacht

Taize-Andachten: meditative Gesänge. Stille suchen, Inne halten.
Mit Geist und Seele aufatmen. Ein besonderer Gottesdienst: kurz, besinnlich.Gemeinsames Gebet lädt ein zur inneren Einkehr und Nachdenken über Gott.

Proben der Chöre der Gemeinde:
Mittwoch 19 bis 20.30 Uhr Chor St. Marien Kulturküche Penzlin
jeden 2. MIttwoch im Monat 14 Uhr offenes Singen in der Begegnungsstätte
Mittwoch 9 bis 10 Uhr Spatzenchor im ev. Kindergarten

Kinderkirche im Pfarrhaus:
1. bis 3. Klasse Montag 15 bis 16 Uhr
4. bis 5. Klasse Donnerstag 15 bis 16 Uhr

Gemeindenachmittage:
11.10.14 Uhr Gr. Lukow
27.9. 14.30 Uhr Penzlin

Gottesdienst Pflegeheim Penzlin:
21.9. um 15.30 Uhr

Konzerte:
24.9. 17 Uhr Kirche Penzlin Antonio Vivaldi-Gloria D-Dur Projektchor St. Marien und Burg Stargard/Feldberg, Amici Allegri, Musikschule Neubrandenburg
15.10. 17 Uhr KIrche Penzlin Triokonzert Torsten Harder (E-Cello), Rico Gatzke(E-Piano), Marc Rose (Schlagzeug) und Brita Möller

Für Fragen:
Pastor Herrn Reincke 03962/210798
aktuelles finden Sie immer: www.kirchengemeinde-penzlin-moelln.de

Ein Wort zur Ermutigung im Alltag:
Wir müssen uns nicht wertvoll machen und um Anerkennung kämpfen, wir sind wertvoll, weil Gott uns lieb hat.
Bleiben Sie gesund und dem Herrn befohlen bis zu einem Wiedersehen.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen

Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen

Liebe Leserinnen und Leser des Kirchenblättchens,

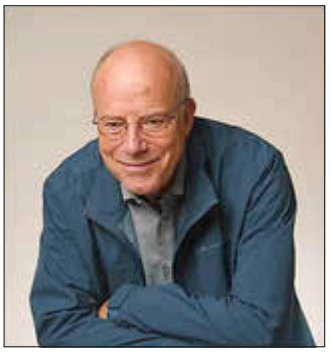

Foto: Nadine Camehl

ich möchte mich denen, die mich nicht kennen, vorstellen und denen, die mich irgendwie kennen, in Erinnerung rufen.
Ich wurde 1988 in Kittendorf ordiniert, das war eine schöne Zeit, denn ich hatte viele Kollegen, an die Sie sich vielleicht erinnern werden:
Andreas Greve in Stavenhagen, Christian Schwarz in Ivenack, Thomas Timm in Mölln,
Gottfried Zobel in Breesen, Dirk „Hermann“ Heske in Kastorf und Pastor Ludwig Wegener in Goß Varchow. Dazu als Nachbarn Familie Finkenstein in Möllenhagen/Ankershagen und Ehepaar Reincke in Penzlin.
Als ich 2008 von Kittendorf wegzog, waren schon viele Pfarrhäuser verwaist und dieser schmerzhafte Prozess hat sich weiter fortgesetzt.
15 Jahre arbeitete ich als Gefängnisseelsorger in der JVA Neustrelitz und im Gefängnis Neubrandenburg, das auch 2018 abgewickelt wurde.
Im Oktober 2021 wurde ich in den Ruhestand geschickt und wohne in Feldberg.
Nun darf ich wieder bei Ihnen arbeiten, gewissermaßen als Hilfe für Kristian Hermann und Hartmuth Reincke, die letzten beiden Pastoren in diesem großen Gebiet. Ich freue mich darüber, dass ich nun noch einmal dort arbeiten darf, wo ich vor 35 Jahren begonnen habe.
Für mich ist das eine runde Sache.
Inzwischen bin ich, Jahrgang 1955, nicht mehr so frisch wie damals, jedoch gewillt mein Bestes zu geben.
Ich freue mich, wenn ich Sie zu den geplanten Gottesdiensten, oder zu den Gemeindenachmittagen begrüßen darf und stehe Ihnen auch sonst gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr (Aushilfs-) Pastor
Matthias Vogel

Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen

Begegnungsstätte Möllenhagen im Pfarrhaus

KinderKirche	mittwochs	14:00 - 15:30 Uhr
Jamsession- Trommeln mit Daniel	mittwochs	15:30 - 17:00 Uhr
Jugendtreff	mittwochs	12:00 - 17:00 Uhr
Spiel, Spaß und Basteln mit Susi	donnerstags	14:00 - 17:00 Uhr

Rückblick Theater Workshop
... in der Büdnerei Lehsten war ein voller Erfolg. Eine Woche lang wurden Texte gelernt, geprobt und viel gelacht. Es war großartig zu sehen, was für eine professionelle Performance die Jugendlichen unter der engagierten Anleitung der Schauspieler Sandro und Christian innerhalb einer Woche einstudiert und dann auf die Bühne gebracht haben.

Wir werden im nächsten Jahr weitere Workshops anbieten - Seid also gespannt!

Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen

Rückblick - Nicht nur die Dreigroschenoper

Foto: Nadine Camehl

Einmal im Jahr haben wir das Glück und die Freude, Uta Gosselck-Perschmann, in der Schliemann - Gemeinde begrüßen zu dürfen. So luden am Samstag, dem 29.07.2023, die Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen und der Förderverein zur *Lesung über Kurt Weill „Sein Leben-Seine Songs“* in der Kirche Ankershagen ein.
Die Besucher erwartete ein wunderschöner Abend bei dem Uta Gosselck-Perschmann ausgewählte Texte über den Komponisten Kurt Weill vorlas. Michael Hornstein spielte dazwischen auf dem Saxophon weltberühmte Melodien wie der „September Song“, „Mackie Messer“, „Tango-Ballade“, „Lost in the Stars“ u.v.a.

In der mit zahlreichen Sommersträußen geschmückten Kirche konzentrierte sich der Saxophonist auf die pure Essenz der Weillschen Musik während Uta Gosselck-Perschmann in ihrer sehr sympathischen, charmanten Art und geschulter Stimme die Zuhörer begeisterte und in ihren Bann zog! Um nur ein Zitat zu nennen: „Der Auswanderer weigerte sich später, sich in der‚Sprache der Täter' zu unterhalten, nicht einmal mit seiner Frau sprach er mehr Deutsch. Er wurde zum erfolgreichen Komponisten am New Yorker Broadway, aus seiner Feder kam die Musik zu Musicals wie „Street Scene", " Lady in the Dark" und „One Touch of Venus".
Trotz des gelungenen musikalischen und rezitativen Abends, war nicht, wie erhofft, die Kirche vollbesetzt, sondern nur eine kleine Gruppe interessierter Besucher erschienen. Das Besondere an dieser Veranstaltung war, dass die Künstler diesen Abend als ihre Generalprobe ansahen, so dass keine Gage verlangt wurde. Die eingegangenen Spenden kamen somit allesamt unserer Kirchgemeinde zu Gute.
Vielen Dank dafür.
Im Anschluss hatten wir die Möglichkeit bei einem Gläschen Wein oder alkoholfreien Getränken, mit den Künstlern und Gästen in eine nette Plauderrunde zu kommen.
Für alle, die diesen wunderbaren Abend verpasst haben: Merken Sie sich doch gerne für's nächste Jahr diese Veranstaltung. Lesen Sie die Ankündigungen in den Schaukästen der Gemeinde. Es lohnt sich!

Dörthe Schmietendorf

Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen

Rückblick Gemeindeausflug nach Feldberg und Carwitz am Sonntag, 04.06.2023

Ja Feldberg hat man schon mal gehört.
Kleines beschauliches Örtchen, an herrlichen Seen gelegen. Wir wollten und haben es ausprobiert.
Frau Busse hat wieder einen komfortablen Bus organisiert und dann ging es ab Möllenhagen bzw. Kittendorf los. Der erste Tagesordnungspunkt war der Reiherberg.

Fotos: Nadine Camehl

Ein kleiner Fußmarsch brachte uns an den Ort mit einem Ausblick von dem wir nur schwärmen können. Ca. 100 m über der Umgebung, gefühlt, hatten wir die ganze Umgebung, mit den tollen Seen, Inseln, Wäldern und Städtchen im Blick. Einige Wanderer wunderten sich - wir waren auch zum Singen aufgelegt.
Der zweite Tagesordnungspunkt war das Gemeindehaus der örtlichen Kirchengemeinde. Natürlich hatten unsere Frauen lecker gekocht und gebacken. Gemeinsam taten wir uns gütlich an all den leckeren Sachen. Der dritte Tagesordnungspunkt war das Hans-Fallada-Haus in Carwitz. Falladas Leben, seine Werke und sein Wirken sind dort noch immer präsent. Sehr empfehlenswert!
Vierter Tagesordnungspunkt Kaffee und Eis im Carwitzer Eiscafe. Alles war vorbereitet, die „Chefin" wartete schon auf uns. Bei Kaffee, Eis und leckeren Kuchen konnten wir die vielen Eindrücke gleich miteinander austauschen. Der Rest ist schnell erzählt. Rein in den Bus und gemütlich in Richtung Heimat.
Leute traut euch: Kommt das nächste Mal einfach mit, ihr werdet nicht enttäuscht sein.

Uwe Lemke

Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mo. 18.09.	
17:00 Uhr	Handarbeitstreff, Pfarrhaus Möllenhagen
So. 24.09.	
14:00 Uhr	Gottesdienst in Groß Varchow
Mo. 25.09.	
19:00 Uhr	„Aus meinem Bücherschrank", Pfarrhaus Möllenhagen
So. 01.10.	
14:00 Uhr	Erntedank Gottesdienst, Groß Varchow mit anschl. Kaffee und Kuchen in der Scheune
Mo. 02.10.	
17:00 Uhr	Handarbeitstreff, Pfarrhaus Möllenhagen
Fr. 06.10.	
19:00 Uhr	Konzert Stadtchor Malchin „Via La musica" in Sülten
Mo. 09.10.	
17:00 Uhr	Handarbeitstreff, Pfarrhaus Möllenhagen
Do. 12.10.	
14:30 Uhr	Gemeindenachmittag, Pfarrhaus Möllenhagen
Mo. 16.10.	
17:00 Uhr	Handarbeitstreff, Pfarrhaus Möllenhagen
Sa. 21.10.	
09:00 Uhr	Friedhofsputz / Subotnikin Ankershagen und Möllenhagen
So. 22.10.	
09:00 Uhr	Gottesdienst, Möllenhagen
10:30 Uhr	Gottesdienst, Ankershagen
Mo. 23.10.	
17:00 Uhr	Handarbeitstreff, Pfarrhaus Möllenhagen
Sa. 28.10.	
09:00 Uhr	Friedhofsputz / SubotnikKraase und Groß Varchow

Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen

Termine vormerken! -Arbeitseinsatz auf unseren Friedhöfen

Möllenhagen	21.10.	ab 9:00 Uhr
Ankershagen	21.10.	ab 9:00 Uhr
Kraase	28.10.	ab 9:00 Uhr
Groß Varchow	28.10.	ab 9:00 Uhr

Fotos: Nadine Camehl

Die Kirchengemeinde freut sich über Unterstützung und freiwillige Helfer beim nächsten Arbeitseinsatz. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen am **Samstag, 21.10. ab 9 Uhr** auf dem **Friedhof in Möllenhagen und Ankershagen** sowie am **28.10. ab 9 Uhr in Kraase und Groß Varchow**, Hecken zu schneiden und die Gehwege zu säubern. Die Kirchengemeinde bittet die Bürger das entsprechende Werkzeug falls vorhanden mitzubringen.

Ev.-luth. Kirchgemeinde Wulkenzin-Breesen

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen informiert

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Kontakt:
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen
Pastorin Katharina Seuffert
Alter Damm 48
17039 Wulkenzin
Tel.: 0395/5823442 oder Mobil: 0151 50426020
E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de
Unser Kirchenbüro ist geöffnet: Die/Mi/Do von 09.00 bis 12.00 Uhr

Termine mit Zeit und Ort

Sonntag, 24.09.23
14:00 Uhr Kirche Wulkenzin, Wir feiern goldene Konfirmation, anschl. Kaffeetrinken in der Pfarrscheune Wulkenzin
Sonntag, 01.10.23
10:00 Uhr Kirche Chemnitz, Erntedank-Gottesdienst mit Abendmahl
Samstag, 07.10.23
10:00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin, Erzählkirche für Kinder und Erwachsene
Sonntag, 08.10.23
10:00 Uhr Kirche Weitin, Erntedank-Gottesdienst
Sonntag, 15.10.23
10:00 Uhr Kirche Woggersin, Gottesdienst
Sonntag, 22.10.23
10:00 Uhr Kirche Wulkenzin, Gottesdienst mit Abendmahl

Gemeinsam in ganz Deutschland am 03. Oktober singen
Einheit, Freiheit, Hoffnung: Die musikalische Danke-Demo.

Offenes Singen am 03. Oktober 2023 um 19.00 Uhr an der Kirche in Wulkenzin (Alter Damm, 17039 Wulkenzin).

Singen am 3. Oktober

Gemeinsames Singen und Musizieren.
Bringen Sie bitte eine Kerze mit zum Gedenken an die Friedensgebete 1989.

Liedertexte werden vor Ort verteilt.
Mehr unter www.3oktober.org
Seid dabei!

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, direkt von Zuhause aus, eine Spende an Ihre Kirchengemeinde zu tätigen. Loggen Sie sich dazu einfach im Internet unterwww.spende.app ein und geben im Suchfeld „Wulkenzin“ ein. Es ist ganz einfach!

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Sommerzeit.

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin
Katharina Seuffert

Anzeigenteil

Anzeigenteil

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Er fehlt uns.
Was bleibt ist die Erinnerung, die uns niemand nehmen kann.

In Liebe nehmen wir Abschied von

Holger Grundmann

* 18.10.1965 † 30.08.2023

In stiller Trauer
Kerstin, Inga und Thoralf, Lisa und Chris
Lara, Frida, Thore und Jaro

Waren (Müritz) im September 2023

Am Freitag, dem 22. September 2023 um 14.30 Uhr nehmen wir Abschied bei einer Trauerfeier in der Kapelle des Alten Friedhofs in Waren (Müritz). Die Familie bittet, von Blumenspenden und Beileidsbekundungen auf dem Friedhof abzusehen.

MB Bestattungen GmbH

1969–2023

Das Bestattungshaus für jedermann

Unser Servie

- 24 h für Sie erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungsberatung
- Erd-, Feuer- und Sonderbestattungen
- Trauerkaffee
- Erledigung aller Formalitäten
- Haushaltsauflösungen
- Bestattungsnachsorge

MB Bestattungshaus Lobitz
Neubrandenburger Chaussee 16, 17217 Penzlin
03962 / 25900

Anzeigenteil

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**

Brandenburg – Uckermark

RRRR Hotel Schloss Herrenstein in Gerswalde

Beispiel Doppelzimmer Standard

Ihr Hotel umfasst ein Hauptgebäude (Schloss) und drei Nebengebäude mit Restaurant, Terrasse, Bar, Fahrradverleih, Spielplatz, Wellnessbereich im Badehaus u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Dampfbad, Erlebnisduschen u. Ruhebereich
- Tägl. 2 Std. Minigolf ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
18.09. - 21.12.23, 03.01. - 20.03.24,		169	239	389	539
26.12. - 27.12.23		199	259	439	619

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Weitere Termine 2024 buchbar.

Reise-Code: heuc

schon ab € **169,–** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Ostsee – Rügen

RRR+ Alexa Hotel in Göhren

Ihr Hotel befindet sich ca. 700 m vom Strand entfernt. Es umfasst u. a. Restaurant, Garten, Terrasse, Fitnessraum sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum ✓ WLAN

Göhren

Beispiel Doppelzimmer

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
1	01.12. - 19.12.23	129	219	309
2	03.01. - 31.01.24, 01.12. - 16.12.24	139	249	349
3	01.11. - 30.11.23	159	249	349
4	01.02. - 21.03.24, 01.11. - 30.11.24	189	309	399
5	18.09. - 31.10.23	199	319	439
6	22.03. - 23.06.24, 08.09. - 31.10.24	239	359	479
7	24.06. - 07.09.24	–	539	729

Einzelzimmerzuschlag Saison 1 – 4: 30 €/N., **Saison 5 – 7:** 60 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 3 € pro Person/Nacht

Reise-Code: rual

schon ab € **129,–** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Harz

RRR CAREA Harz Hotel Allrode

Ihr Hotel im Höhenluftkurort besteht aus mehreren Gebäuden u. a. mit Restaurant, Bar, Café, Biergarten und Aufzug. Zwischen Haus 1 und 2 erwarten Sie Hallenbad, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- 3/5 Übernachtungen
- Verpflegung: **All Inclusive** ✓ WLAN
- Hallenbad u. Sauna (lt. Aushang)
- Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m

TERMINE & PREISE
in €/P. im DZ Haus 1/DZ Superior

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	3		5	
	Unterbr.	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 17.11.23, 17.12. - 19.12.23		129	159	209	259
01.11. - 09.11.23		129 statt ~~189~~	159 statt ~~219~~	209 statt ~~299~~	259 statt ~~349~~
29.10. - 31.10.23		129 statt ~~199~~	159 statt ~~229~~	209 statt ~~329~~	259 statt ~~379~~
18.11. - 16.12.23		189	219	299	349
18.09. - 28.10.23		199	229	329	379

H1 = DZ Haus 1 **SUP** = DZ Superior
EZZ: 10 €/N. **Kurtaxe:** ca. 2 – 3 € p. P./N. (saisonal) **Auch Termine 2024 und 7 Nächte buchbar.**

Preisaktion:
Sparen Sie im Reisezeitraum 29.10. - 09.11.23

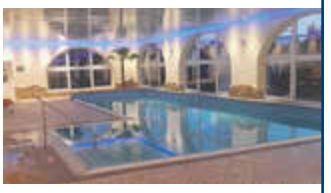

Beispiel Doppelzimmer im Haus 1

Reise-Code: allr

schon ab € **129,–** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Polnische Ostsee

RRRR Hotel Afrodyta Spa in Swinemünde

Ihr Hotel ist ausgestattet mit einem Speisesaal, einer Bar, Fahrradverleih sowie einem Wellnessbereich. Das Zentrum erreichen Sie nach knapp 1 km, den Strand nach ca. 300 m.

Für Sie inklusive:

- 5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: **Halbpension**
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna und Dampfsauna ✓ 2 Kuranwendungen pro Vollzahler und Tag (MO – FR; außer Feiertage)
- WLAN ✓ u. v. m.

10 % Ermäßigung
im Reisezeitraum 16.10. - 16.12.23
Vollpension zubuchbar

Swinemünde

Bsp. DZ mit Balkon (gg. Aufpreis)

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ renoviert

Saison	Anreise	täglich	
	Nächte	5	7
01.11. - 10.12.23		269	369
01.10. - 31.10.23		369	509
18.09. - 30.09.23, 11.12. - 23.12.23		439	609

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht

Reise-Code: afsw

schon ab € **269,–** p. P.

5 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Anzeigenteil

Sportabzeichen-Wettbewerb der Sparkassen-Finanzgruppe

- Anzeige -

Sportabzeichen-Wettbewerb 2022 der Sparkassen-Finanzgruppe: VfB 93 Penzlin e. V. unter den bundesweiten Preisträgern

Penzlin, 17. August 2023 Die Sparkassen-Finanzgruppe ist seit 2008 nicht nur Partner des Deutschen Olympischen Sportbundes und damit Förderer des Leistungssports, sondern auch Partner des Deutschen Sportabzeichens. Seit Beginn dieser Partnerschaft gibt es jedes Jahr den Sportabzeichen-Wettbewerb, der nicht nur sportliche Leistungen auszeichnet, sondern auch herausragendes Engagement ehrt. Sportlich aktive Schulen, Vereine und Institutionen konnten am Wettbewerb teilnehmen und sich somit die Chance auf sportbezogene Preisgelder in Höhe von bis zu 100.000 Euro Gesamtwert sichern. Der VfB 93 Penzlin e. V. gewann hierbei einen der begehrten Geldpreise.

„Beim Sportabzeichen-Wettbewerb wurden die bundesweit engagiertesten Teams in sechs Themenschwerpunkten ausgezeichnet“, erklärt An-drea Perlick, Vorstandsvorsitzende der Müritz-Sparkasse.

Die Auszeichnungen erfolgten in den Themenschwerpunkten:

- Inklusion
- Innovation
- Integration
- Kooperationen
- Sportliche Leistung
- Sonstiges

Mit ganz besonderem Engagement für das Deutsche Sportabzeichen präsentierte sich dabei der VfB 93 Penzlin e. V. Das Engagement im Rahmen des Sportabzeichen-Wettbewerbs überzeugte die Jury. Und so kann sich der Verein nun über einen der begehrten sachbezogenen Geldpreise im Wert von 1.000,00 Euro freuen.

Um den Sport und die Leistung der engagierten Schulen, Vereine und Institutionen zu fördern, dienen die bundesweit ausgelobten Geldpreise der Anschaffung neuer Geräte und Sportutensilien oder der Durchführung von Sportveranstaltungen.

Bernd Neuendorf, Vereinsvorsitzender und Trainer begrüßt die Ausrichtung des Wettbewerbes: „Wir freuen uns, dass die Sparkasse den Sport-abzeichen-Wettbewerb regelmäßig veranstaltet. Er ist nicht nur ein riesiger Motivationsschub für sportliche Leistungen, sondern fördert durch das sachbezogene Preisgeld auch die Rahmenbedingungen. Wir werden das Geld in neue Spielerkleidung für unsere jüngsten Vereinsmitglieder investieren.“

„Sport fördern heißt auch, Standorte lebenswert machen,“ begründet Andrea Perlick das sportliche Engagement des Instituts. „Die Müritz-Spar-kasse fördert seit Jahrzehnten den Breitensport hier in der Region und legt so die Grundlage dafür, dass die Menschen finanziell wie sportlich neue Bestmarken erreichen.“

Maren Melzer vom Vorstandsstab der Müritz-Sparkasse ergänzt: „Seit Jahren richtet der Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V. gemeinsam mit uns den Tag des Deutschen Sportabzeichens in unserer Region aus. Diesen Tag unterstützen wir nicht nur finanziell, sondern sind mit viel persönlichem Engagement unserer Mitarbeiter – ob als Helfer, Prüfer oder Sportler – dabei. In diesem Jahr findet der Sportabzeichentag für die Müritzregion am 13. September 2023 im Müritzstadion in Waren (Müritz) statt.“ Neues Jahr - neue Chancen. Auch in diesem Jahr sucht der Deutsche Olympische Sportbund gemeinsam mit der Sparkassen-Finanzgruppe auf www.sportabzeichen-wettbewerb.de bundesweit besondere Engagements für das Deutsche Sportabzeichen. Der Wettbewerb in diesem Jahr endet am 31. Dezember 2023.

(v. l. n. r.) Andrea Perlick (Vorstandsvorsitzende Müritz-Sparkasse), Bernd Neuendorf (VfB 93 Penzlin e. V.) und Maren Melzer (Vorstandsstab Müritz-Sparkasse)

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.

MANUELA KÖPP

Telefon 039931 579-47 I E-Mail m.koepp@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 I 17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

Anzeigenteil

ELEKTRO KOCIK
HAUSGERÄTE & SERVICE
KÜCHENSTUDIO
Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de
Kompetenz · Qualität · Service
1989 - 2023
Familienbetrieb seit
34
Jahren

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche. Also noch Fragen? Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

Qualitätsumzüge zum besten Preis
www.Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition
Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99
weitere Leistungen:
✔ Entrümpelung
✔ Wohnungsauflösung
✔ Küchen- & Möbelmontagen
✔ Tresor- & Klaviertransporte
✔ Bereitstellung von Lagerflächen
✔ bundesweit & international
und vieles mehr…
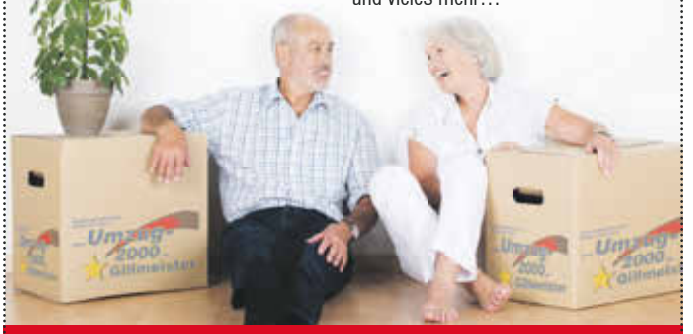
Der Spezialist für Seniorenumzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Punschendörper Pflegeengel
Punschendörper Pflegeengel
Ambulanter Pflegedienst
Anica Scholz & Ulf Regling GbR
Am Markt 4, 17217 Penzlin,
Telefon: 0163/3736831
oder 03962-2260898
p.pflegeengel@gmail.com
Bürozeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
Gerne besuchen wir Sie zu Hause.
Rufen Sie uns an oder treffen Sie uns in unserem Büro.

#großartig hören
unsichtbare Lautsprecher
Fast unsichtbare Technik verstärkt Sprache, streamt Musik und telefoniert über Lautsprecher vor dem Trommelfell
Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik
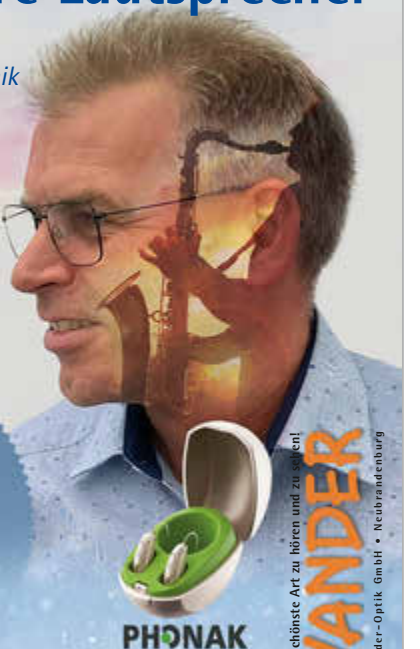
Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!
PHONAK
life is on
Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg
3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Anzeigenteil

Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256

Gutschein 10 % Rabatt
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel
* gültig vom 18.09. – 16.10.2023 – 1 Artikel pro Gutschein

FÜR SIE VOR ORT!

CSV-Computer
Inh.: Franka Volkenandt
Katharinenstraße 17 • 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 56 831 38 • Fax: (0395) 56 831 54
E-Mail: service@csv-nb.de • Web: www.csv-nb.de
Mo. - Fr.: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr • Sa.: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

KOMPETENZ IN IHRER NÄHE
UNSERE LEISTUNGEN:
- Hardware und Software
- PC-Konfiguration nach Wunsch
- Vor-Ort-Service
- Notebook-Reparatur
- Tintenpatronen-Befüllung
- Computerzubehör
- Reparatur aller Marken

SONDERLEISTUNGEN:
* gilt ab einem Mindestbestellwert i.H.v. 10,- €. Innerhalb Neubrandenburg
PC-NOTDIENST: 0171 / 32 12 687
kostenloser* Lieferservice von Verbrauchsmaterial

FRAUEN SOLLEN MIT ENTSCHEIDEN!

SPD

Am 9. Juni 2024 werden die Stadtvertretung in Penzlin und die Gemeindevertretungen in Kucksee, Möllenhagen und Ankershagen neu gewählt.

Parteien und Wählergemeinschaften gehen mit interessierten Menschen an den Start.

Für die **SPD** im „Penzliner Land“ sind in der Stadt Penzlin bisher eine Frau und sechs Männer aktiv. Ich bin der Meinung, da geht noch mehr.

Es gibt engagierte Frauen, denen wir besonders gern die Möglichkeit geben möchten, auf unserer Liste zu kandidieren.

Dafür muss Frau nicht Mitglied der SPD sein.

Ich würde mich über Unterstützung sehr freuen.

Selbstverständlich haben wir auch ein offenes Ohr für weitere engagierte Männer.

Bei Interesse und Fragen bitte melden.

Dagmar Kaselitz –
Vorsitzende SPD Ortsverein „Penzliner Land“
0170 369 4 315

Bauen? Kaufen? Modernisieren?

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin. Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot.

Müritz-Sparkasse

Heidi Huneck
Finanzierungsberatung
Tel: 03991 - 636 156
E-Mail: heidi.huneck@
mueritz-sparkasse.de

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.